

betonte die Wichtigkeit einer starken Ordnung SIA 144.

Michael Kren, Delegierter der ZO zum Thema Digitalisierung, präsentierte eine Ausleageordnung über die weit gefächerten Aktivitäten der verschiedenen Akteure der Baubranche im Themenfeld der Digitalisierung. Er verwies auf Risiken und Begehrlichkeiten im Bereich der Ordnungen im Zusammenhang mit BIM und gab auch einen kurzen Überblick über Ansätze im juristischen Bereich. Diese Themenfelder werden die neu gegründete Arbeitsgruppe der ZO *AG Koordination Digitalisierung* die nächsten Monate begleiten.

Tessin zu Gast

Nach der ordentlichen Sitzung stiessen die Vertreter der Sektion Tessin hinzu. Das erstmalige Treffen mit der ZO bildete, wie schon das Treffen mit den welchen Sektionen 2016, den Auftakt zum regelmässigen zukünftigen Austausch. Diese Treffen sollen den Mitgliedern der ZO dazu dienen, sich vor Ort ein Bild über die Lage im Bereich der Vertragsnormen zu verschaffen und aktiv für die Mitarbeit in den Kommissionen des SIA zu werben. Der Austausch ist nötig und von allseitigem Interesse – das nächste Treffen ist deshalb bereits besprochen.

Vielen Dank für die anregenden Diskussionen. Ich freue mich, zukünftig die spannenden Projekte und Arbeitsgruppen der Kommission begleiten zu dürfen. •

Daniela Ziswiler, seit dem 1. Februar 2017 Leiterin des Fachbereichs Ordnungen SIA; daniela.ziswiler@sia.ch



Der Fachbereich Ordnungen des SIA verantwortet die Betreuung der Zentralkommission für Ordnungen (ZO) und der ihr zugeordneten Kommissionen, Arbeitsgruppen und Publikationen der Bereiche Honorare, Vergabe und Werkverträge.

AUS DEN BERUFSGRUPPEN: BERUFSGRUPPE INGENIEURE

Dialog auf Augenhöhe

Die SIA 101: Ingenieurbüros erhalten immer häufiger Aufträge, die eine Unterstützung des Bauherrn sowie fachliche Projektbegleitungen und -prüfungen beinhalten. Ergibt das Sinn?

Text: Urs Marti

Bei der Abwicklung von Bauingenieuraufträgen sollte die Ausbildung und Erfahrung der beauftragten Fachpersonen die selbstständige Bearbeitung der Projektaufgabe ermöglichen. Eine fachliche Projektbegleitung bzw. Projektprüfung ist daher im Grundsatz nicht nötig, denn die Qualitätssicherung («Vier-Augen-Prinzip») bei der Projektbearbeitung ist interne Sache des beauftragten Ingenieurbüros.

Personalmangel, zunehmende administrative und organisatorische Belastungen auf Seite der Auftraggebenden, immer komplexere Projekte, aber auch die Erkenntnisse aus Schadenfällen wecken jedoch mehr und mehr das Bedürfnis nach einer zusätzlichen, externen Projektunterstützung durch unabhängige, erfahrene Berufsleute. Es geht also um die praktische Umsetzung der SIA 101 *Ordnung für Bauherrenleistungen*, die sich derzeit in Entwicklung befindet. Diese Ordnung behandelt neben den Rechten und Pflichten des Bauherrn insbesondere die Rollen und die zweckmässige Einbindung der Bauherrenvertreter und Bauherrenunterstützer. Die Mandate der entsprechend beauftragten Ingenieure werden unterschiedlich bezeichnet, z. B. als «Prüfingenieurauftrag», «Sachverständigenauftrag», «Second Opinion» oder «Gutachten», sind aber nicht immer klar definiert und beschrieben. Diese unklare Situation führt neben unzweckmässig ausgestalteten Aufträgen leicht zu Missverständnissen unter den Projektbeteiligten.

Die Berufsgruppe Ingenieurbau des SIA (BGI) setzt sich deshalb dafür ein, dass klar abgegrenzte

Grundformen für die Ausgestaltung fachlicher Projektbegleitungen bzw. Projektprüfungen im Sinn der SIA 101 bestimmt werden. Folgende Fragen sind dabei zu beantworten:

- In welchen Fällen und in welcher Form ist eine fachliche Projektbegleitung oder -prüfung zweck- und verhältnismässig?
- Wer sollte damit beauftragt werden?
- Wann sollte die Beauftragung der Projektbegleitung oder -prüfung erfolgen?
- Was und in welcher Tiefe sollte fachlich begleitet oder geprüft werden?
- Wie sollte die Projektbegleitung oder -prüfung ablaufen, und wie soll sie dokumentiert werden?

Vergessen wir bei der Beantwortung dieser Fragen nicht unsere Schweizer Planungskultur, in der jeder einzelne Mitarbeitende dank guter Ausbildung und Verbundenheit zu der ihm gestellten Aufgabe grosse eigene Verantwortung übernimmt.

Ist eine Projektbegleitung angebracht, so sollten Bauherren diese möglichst früh einsetzen, denn die Weichen werden bei der Wahl der Konzepte gestellt.

Als Ingenieure sollten wir uns jedoch auch offen zeigen für einen kritischen Dialog unserer Lösungen mit Berufskolleginnen und -kollegen. Ein solcher Dialog bedeutet kein Misstrauen in unsere Arbeit! Im Gegenteil – auf Augenhöhe geführt ist er bereichernd und motivierend. •

Urs Marti, dipl. Bauingenieur ETH, Mitglied des Rats der Berufsgruppe Ingenieurbau; urs.marti@tbfmartiag.ch